

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 3. März 1931.

An die Kirchenvorstände

1. Der in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 17. Februar 1931 Seite 7 veröffentlichte Beschluß des Kirchenrats, die Pensionsbezüge der Organisten und Kantoren, soweit sie unterhalb der Grenze von 2000 *RM* liegen, aber den Betrag von 1500 *RM* im Jahr übersteigen, um 3 % zu kürzen, gilt nur für Berufsmusiker.

2. In Verfolg des Gehaltskürzungsbeschlusses der Synode vom 11. Dezember 1930 hat der Kirchenrat beschlossen, die Bezüge der Stundenlöhner ab 1. März 1931 um 6 % zu kürzen, und zwar

für männliche Beschäftigte von 1,12 *RM* auf 1,06 *RM*,
 " weibliche " " 0,87 " " 0,82 " .

3. Der Präsident des hamburgischen Senats teilt mit, daß im Laufe des Jahres 1931 im hamburgischen Staatsgebiet trigonometrische Feldarbeiten von Beamten des Reichsamts für Landesaufnahme ausgeführt werden. Die Kirchenvorstände werden ersucht, die vermessenden Beamten bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Das Evangelische Presseamt bittet, daß ihm von allen kirchlichen Stellen die etwaigen Flugblätter und Anschriften jeweils in zwei Exemplaren zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Synode hat in ihrer Sitzung am 29. Januar 1931 an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Th. Steinhauer Herrn Dr. Krause zum Mitglied des Hauptausschusses der Synode gewählt.

3. Die Gemeinden werden ersucht, das Ergebnis der Kollekte am Volkstrauertag bis zum 12. März 1931 der Kanzlei des Kirchenrats mitzuteilen. Die für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen bestimmten Kollektengelder sind auf das Postsparkonto Berlin 164 98 oder an die Berliner Stadtschaftsbank, Berlin W 9, Eichhornstraße 5, zu überweisen.

4. Die Hamburger Wasserwerke gewähren verschiedenen Gemeinden für die Gebäude, die rein kirchlichen Zwecken dienen, einen ermäßigten Wasserpreis. Die Gemeinden, die bisher von dieser Vergünstigung noch keinen Gebrauch gemacht haben, werden ersucht, einen entsprechenden Antrag an die Hamburger Wasserwerke zu stellen.

5. Neue Schriften:

„Was können wir für unsere arbeitslose Jugend tun“, von Berta Findf. Preis 2 *R.M.*, zu beziehen durch den Wichernverlag, Berlin-Spandau.

„Dienst an der gefährdeten Jugend als Recht und Pflicht des evangelischen Christen“. Ein Wort an die evangelischen Gemeinden, besonders an die Pfarrer, an die kirchlichen Körperschaften und die evangelischen Vereine, von Pastor G. Bremer, herausgegeben vom kirchlichen Erziehungsverband der Provinz Brandenburg, Berlin-Lichterfelde/Dst, Wilhelmstraße 28, 59 Seiten, Preis 2 *R.M.*

Der Kirchenrat

Der Senior